

Redaktion und Adm. von befinden sich in der Druckerei J. Krmpotic, via Carlo 1, ebenerdig. Telefon Nr. 58. Geschäftsstunden d. Redaktion: 6 bis 7 Uhr abends. Anzeigenbedingungen: mit täglicher Anstellung ins Haus durch die Post oder die Auslieferung monatlich 2 K 40 h, vierteljährig 7 K 80 h, halbjährig 14 K 40 h und ganzjährig 28 K 80 h. Einzelpreis 6 h.

Polauer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh. Abonnements und Anzeigen (Inserate) werden in der Verlagsbuchdruckerei Jof. Krmpotic, Piazza Carlo 1. entgegen genommen. Auswärtige Anzeigen werden durch alle größeren Anzeigenbüros übernommen. Inserate werden mit 10 h für die 6mal gespaltene Petitzeile, Reklamenotizen im reaktionellen Zeile mit 50 h für die Zeile berechnet. Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dubel, Pola.

IV. Jahrgang

Pola, Dienstag, 30. Juni 1908.

— Nr. 962. —

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 30. Juni.

Abonnement-Einladung.

Dem allgemein ausgesprochenen Wunsche nachgebend, erkläre ich mich bereit, daß „Polauer Tagblatt“ nur insofern weiter und pünktlich herauszugeben als ich mit prompter Entziehung der Bezugsgebühr für die Dauer vom 1. Juli bis Ende September unterstützt sein werde.

Ich lade daher die P. T. Abonnenten und Leser ein, sich der der heutigen Nummer beigefügten Erlagscheine zu bedienen, die Bezugsgebühr gefälligst entrichten zu wollen und dem Blatte neue Abonnenten zu verschaffen.

Von der Anzahl der Abnehmer ist nicht nur das Erscheinen sondern auch der Inhalt des Blattes abhängig.

In anbetracht der großen materiellen Opfer, denen ich mich als Herausgeber weiter preisgebe, hoffe ich auf eine zahlreiche Unterstützung und zeichne

mit Hochachtung

Josef Krmpotic,
Herausgeber des „Polauer Tagblattes.“

Der Prozeß Eulenburg.

Im Krankensessel hat man gestern einen 70 Jahre alten Mann in den Gerichtssaal geschleppt, bei dessen Geburt die launische Natur d. n. normalen Elementen ein Tröpfchen beimengte, das den sexuellen Anlagen die Fähigkeit benahm, auf Reflexe weiblicher Schönheit zu reagieren. Herr Harden hat sich das unsterbliche Verdienst erworben, diese Unkorrektheit der großen U-

meisterin unzweifelhaft nachzuweisen und Deutschland, für das er seine normal gehobelte Lanze brach, gerettet zu haben. Der alte Fürst beging in seiner ratlosen Verzweiflung das, was ein Fürst in einer so gearteten Situation an äußerstem überhaupt nur tun kann: Er leate eine Art Manifestationsleid ab, durch den er den Besitz alles dessen, was Herr Harden ihm nahegelegt hatte, ableugnete. Herr Harden aber wies nach, daß dieser Eid falsch sei. Er hatte weder Kosten noch Mühen gescheut, um Personen ausfindig zu machen, die seinerzeit wenig Bedenken an den Tag gelegt hatten, als es sich darum handelte, für ein wenig seguelles Toleranz blanke Dukaten einzuheimfen.

Dies ist die kurze Vorgeschichte des Berliner Prozesses, über dessen Verlauf wir noch berichten werden. Ueber den ersten, formalen Angelegenheiten am 29. d. Folgendes gemeldet:

Zur Schwurgerichtsverhandlung gegen den Fürsten Eulenburg, deren Beginn auf 11 Uhr vormittag anberaumt war, hatte sich bereits um 10 Uhr ein zahlreiches Publikum vor dem alten Kriminalgerichtsgebäude und auf der Treppe desselben angesammelt. — Bereits um 1/11 Uhr wurde der Fürst auf einer Tragbahre in einen Nebenraum des großen Schwurgerichtssaales, in welchem die Verhandlung geführt werden soll, transportiert. Bis zum Beginne der Verhandlung weinten beim Fürsten seine Gemahlin und seine beiden Söhne. Fürst Eulenburg nahm in einem Lehnstuhl Platz. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Schwurgerichtes, Landgerichtsdirektor Skanzow die Verhandlung. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbick. Die Auslösung der Geschworenen nahm eine längere Zeit in Anspruch. Nach dem Aufrufe der 60 Zeugen, unter denen sich die Fürstin, der älteste Sohn des Fürsten und Graf Kuno Woltke befanden, ermahnte der Vorsitzende in einer Ansprache die Geschworenen, sich nicht durch all das, was gerade über diesen Fall in der Öffentlichkeit zugunsten und vielmehr noch zu ungunsten des Angeklagten gesprochen und geschrieben worden sei, beeinflussen zu lassen, sondern objektiv auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung ihren Wahrspruch abzugeben.

Nach Feststellung der Personalien des Angeklagten beantragt der Oberstaatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit in weitestem Umfange und begründet den Antrag mit dem privaten Interesse des Angeklagten sowie mit dem Interesse der Zeugen, welche letztere über Handlungen, Neigungen und Erzählungen auszusagen sollen, über die niemand gerne in der Öffentlichkeit Auskunft gebe.

Die beiden Verteidiger des Angeklagten erklärten trotzdem ein Interesse des Fürsten Eulenburg auf Ausschluß der Öffentlichkeit nicht vorliege, dem Antrage aus dem Grunde des öffentlichen Wohles nicht widersprechen zu wollen. Der Fürst stimmte ausdrücklich der Ausführung der Verteidiger zu.

Der Gerichtshof beschloß hierauf den Ausschluß der Öffentlichkeit inklusive der Presse. Der Vorsitzende begründet die'en Beschluß damit, daß Handlungen erörtert werden müssen, welche keusche Ohren nicht vertragen und eine solche Verantwortung könne der Gerichtshof nicht tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalverordnung. Der Ingenieur Otto Zichmann und der Militär-Vaurechnungspraktikant i. d. R. Josef Eckert v. Labin wurden zu provisorischen Schiffbauingenieuren 3. Klasse mit Zuteilung zu der Schiffbaudirektion ernannt. Der Schiffb.-Ob.-Ing. Kasimir Skrowaczewski dann die Marinebiener 1. Klasse Anton Magian und Mathias Zizic wurden in den Ruhestand versetzt. — Dem Seekadetten 1. Klasse Wladimir Schmidts wurde der erbetene Austritt aus der Kriegsmarine bewilligt. — Der Medizinentoffizial 3. Klasse Magister Johann Materno der Garnisonsapothek Nr. 1 in Wien wurde der Apotheke des Marinehospitales zugeteilt. — Der L.-Sch.-Arzt Dr. Karl Mistovsky wurde zur Landwehr transferiert. — Der Marine-Vand- und Wasserbau-Oberingenieur 3. Klasse Alfred Jannus wurde dauernd zum k. u. k. Reichskriegsministerium kommandiert.

Von der Staatspolizei. Es verlautet, daß schon nach dem 1. Juli ein Teil des zukünftigen staatlichen Polizeikorps in Pola eintreffen soll. Hinsichtlich der Unterbringung ist man noch nicht vollständig im Klaren. Vorläufig sollen einzelne Räumlichkeiten der alten Staatsvolkschule in der Viale Garara zu diesem Zwecke benützt werden. — Ein wenig Beschleunigung ist nicht überflüssig. Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß der Sicherheitsdienst in den ausgedehnten Stadtbezirken gegenwärtig nur von fünf Polizeipatrouillen, also zehn Wachleuten, besorgt wird. Wer wird die Verantwortung übernehmen wollen, wenn sich heute oder morgen eine Katastrophe ereignet, die vermieden hätte werden können, wenn die notwendigen Mittel vorhanden gewesen wären?

Italienische Spionage? Den Wiener und anderen Zeitungen wird aus Zara telegraphiert: Unsere Torpedoboote stellten vor einigen Tagen eine Dampfjacht, die unter amerikanischer Flagge verdächtige

Feuilleton.

Wann darf der Wachmann Gewalt anwenden und verhaften?

Die Zeitschrift des kroatischen Juristenvereines veröffentlicht eine interessante Entscheidung der k. n. Septemvirkaltafel in Agram gelegentlich einer Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse seitens eines Wachmannes, die allgemeinen Interesse verdient. Der Entscheidung liegt der folgende Vorfall zu Grunde:

Im Juni 1906 fand das Begräbnis eines höheren Offiziers statt. Unter anderen Wachleuten hatte auch der Oberwachmann M. P. für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Unter den Zuschauern befand sich der Forstfalkantant A. K., der während der Prozession die Strafe überschreiten wollte. Als der Oberwachmann M. P. dies bemerkte, faßte er den Forstbeamten so heftig am Arm, daß dieser kleine Quetschungen erhielt und überbies stieß er ihn mit solcher Kraft gen zurück, daß A. K. mehrere Schritte zurücktaumelte. Entzürück rief der so hart Behandelte aus: „Das ist unverschäm.“ Hierauf beauftragte M. P. einen Wachmann, den Namen des A. K. zu notieren. Nachdem der Leichenzug vorbei war, fragte der Forstbeamte den Oberwachmann, warum er ihn als Landesbeamten habe ausschreiben lassen, worauf der Oberwachmann Herrn A. K. verhaften und durch zwei Wachleute auf die Wache abführen ließ. Auf Grund dieser gerichtlich konstatierten Tatsachen

verurteilte das Agramer Bezirksgericht im Dezember 1906 den Oberwachmann M. P. wegen Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnisse zu einer Arr.-strafe von zwei Tagen, bezw. zu zehn Kronen Geldstrafe. Der Oberwachmann appellierte, doch bestätigte der Gerichtshof das Urteil des Bezirksgerichtes. Nun legte die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und Oberstaatsanwalt v. Bancas führte bei der Kassationsverhandlung vor der Septemvirkaltafel u. a. aus:

„Die Urteile des Bezirksgerichtes und des Gerichtshofes involvieren eine Verletzung des Gesetzes. Der Staat gebe den Staatsbürgern gewisse Befehle und Vorschriften, die der Staatsbürger einzuhalten verpflichtet sei. Der Staat habe denn auch das Recht, zur Einhaltung der Befehle zu zwingen. Die Mittel des Zwanges seien die Strafandrohung oder die physische Gewalt, die nur von den physischen Organen des Staates ausgeübt werden könne. Ein solches physisches Organ des Staates sei auch der verurteilte Wachmann P., welcher das Recht und die Pflicht habe, Gewalt anzuwenden, wenn ihm der Gehorsam verweigert werde. Nur eine den Verhältnissen nicht angemessene Anwendung von Gewalt könne strafbar sein. Im vorliegenden Falle war es die Pflicht des M. P., die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten. Gebie Ordnung auf der Straße ist das Ueberschreiten der legentlich von Professionen ist das Ueberschreiten der Anordnungen nicht gefügt, worauf ihn der angeklagte Wachmann P., nachdem er ihn vorher ermahnt hatte, am Arm gefaßt und hinter den Kordon zurückgestoßen hatte. Es frage sich nur, ob der Wachmann seinen

Wirkungskreis eingehalten oder überschritten habe. Die Ungeheuerlichkeit der Anwendung physischer Gewalt sei vom Gericht nicht konstatiert worden, daher sei auch die Strafbarkeit des Wachmannes P. nicht festgestellt. Nach den Polizeivorschriften habe der Wachmann die Person, die eine polizeiliche Ueberschreitung begehe, zu verhaften und dem Polizeikommissariat vorzuführen. Da A. K. den Ermahnungen nicht Folge leistete und sich den Anordnungen widersetzte, war der Oberwachmann gegen ihn vorzugehen berechtigt, weshalb das Urteil des Gerichtshofes als richtig erklärt werden möge.“

Die k. Septemvirkaltafel hat der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes nicht stattgegeben, sondern die Verurteilung des Oberwachmannes P. mit der folgenden Begründung bestätigt:

„Der Oberstaatsanwalt behauptet ganz richtig, daß nur die den Umständen des einzelnen Falles nicht angemessene Gewaltanwendung strafbar ist, doch ist es nicht richtig, daß der Oberwachmann sich durch das Verhalten des A. K. gezwungen sah, in der vom Gericht eruierten Weise Gewalt anzuwenden. Das Gericht nahm nach durchgeführtem Beweisverfahren an, daß A. K. keine Veranlassung gab, gegen ihn in einer solchen Weise physische Gewalt anzuwenden, daß er Quetschungen bekam. Auch die Ansicht des Oberstaatsanwaltes, daß A. K. mit Recht verhaftet wurde, sei unrichtig. Es sei unrichtig, daß sich A. K. einer polizeilichen Uebertretung schuldig machte, indem er dem Wachmann die ihm schuldige Achtung vorenthielt. Den Zeugenaussagen zufolge habe A. K. nach der Prozession

Mandver an der dalmatinischen Küste ausführte. Das Schiff wurde von unseren Torpedobooten beobachtet, und aus den merkwürdigen Fahrten schloß man, daß man es mit einem Spionagefahrzeuge zu tun habe. Das Schiff wurde gestellt und bei der Untersuchung trat zutage, daß man es keineswegs mit einem amerikanischen, sondern mit einem italienischen spionierenden Dampfer zu tun habe. Zwei Tage darauf wurde auf der Höhe von Fasana (?) ein Kutter beobachtet, der die deutsche Flagge gehißt hatte, wie er Vermessungen von Untiefen vornahm. Er wurde auch als italienisch konstatiert und von Torpedobooten nach Pola gebracht.

D. S. Heute abend Ausschussigung. Bestimmtes Erscheinen erwünscht.

Konzert im „Deutschen Heim.“ Donnerstag den 2. Juli findet im Restaurantsgarten ein Konzert der k. u. k. Infanteriekapelle statt. — Mitglieder und Spender frei. Eintritt für Nichtmitglieder 50 Heller.

Abmarsch des Landwehriinfanterie-Regiments Nr. 5. Gestern ist das hiesige Landwehriinfanterie-Regiment Nr. 5 von Pola abmarschiert, um verschiedene Übungen durchzuführen. Der Marsch geht gegen Supoglana. Die Rückkehr des Regiments erfolgt in ungefähr 14 Tagen.

Opern-, Operetten- und Liederabend im Hotel Belvedere. Mittwoch, den 1. d., findet, wie schon gemeldet wurde, im Garten des Hotels Belvedere ein Opern-, Operetten- und Liederabend statt. Erwähnt sei, daß die gastierende Gesellschaft im Hotel Union, Laibach, kürzlich mit gutem Erfolge debütierte. Die Laibacher Zeitungen sprachen sich einstimmig über die Leistungen der Opernsängerin Fräulein Helene Adizza, der Konzertsängerin Fräulein Serini-Barabj, des Herrn Uscai-Rossi, Opernsänger, sehr lobend aus. Diesen Kritiken schließen sich günstige Besprechungen anderer Zeitungen an. Die Vorstellung beginnt um 1/2 9 Uhr abends. Entrée 1 K.

Theater. Im Politeama Ciscutti findet heute abends eine Vorstellung mit neuem Programme (Kinematograph und Variétés) statt. Beginn 9 Uhr.

„Das Forum.“ Wien, I., Franz-Josefs-Kai 43, Herausgeber Dr. Gustav Morgenstern. Nr. 6 des II. Jahrganges dieser Zeitschrift enthält u. a.: Studentenfrevil! — „Resistenz!“ — Von einem Staatsbeamten. — Die Justizverwaltung in Galizien. — Von Reichsratsabgeordneten Dr. Gobjmir R. v. Malachowski. — Brief aus Aegypten. — Von Mirzi — Mater dolorosa. — Von Adolf Selber. — Der Großmeister des deutschen Staatsrechts. — Von Dr. E. F. Rogge. — Der Vermittlungstrach. — Von Alfred Pappenheim. — Wanderungen durch die österreichischen Strafanstalten. — Von Alfred Deutsch — German. — Notizen. — Mitteilungen und Beschwerden. — Feuilleton: Rechtspraktikant und Mädchen. — Von Max Preis. Abonnementspreis: Ganzjährig K 6. — Halbjährig K 3. — Einzelnnummer K — 60.

Dienstbestimmungen. An Stelle des R.-Kom.-Adj. Josef Machnitsch wird der R.-Kom.-Adj. Walter Futtig den Dienst des Kontrollors beim Marinezählamt vom 5. Juli an übernehmen.

Melaube. Korv.-Kapt. Freiherr von Hauser 14 Tage, Korv.-Kapt. Hugo Guberth 3 Monate, L.-Sch.-F. Karzis Bleßich 8 Wochen, R.-Kom.-Adj. Robert Fiedler 3 Monate, Stabs.-Ob.-Waffenmeister Rudolf Rypbar 14 Tage, Arsenalmeister Nikolaus Dinelli 8 Tage, Oberwertführer 1. Klasse, Alois Kaiser ein Jahr (Wartegebühr).

den Oberwachmann gefragt, warum er ihn als Landesbeamten aufschreibe. Auch der Oberwachmann behauptet nicht, daß sich A. K. hierbei beleidigend benahm. Die Frage allein bildet nicht den Tatbestand einer Uebertretung. Doch selbst wenn sich A. K. mit seiner Frage einer polizeilichen Uebertretung schuldig gemacht hätte, wäre es Pflicht des Oberwachmannes gewesen, den A. K. erst zur Ordnung zu rufen. Der Oberwachmann gab an, die Frage selbst als Beleidigung betrachtet, den A. K. vor der Verhaftung aber nicht zur Ordnung gerufen zu haben. Nach den Polizeivorschriften ist die Verhaftung nur statthaft, wenn eine vorangegangene Mahnung nichts fruchtet, oder wenn das Entstehen von Unordnung nur durch die Verhaftung vermieden werden kann. Daß A. K. durch sein Verhalten oder mit seiner Frage eine Unordnung verursacht habe, wird weder von den Zeugen noch von den Polizeiorganen behauptet. Der Oberwachmann B. behauptet sogar ausdrücklich, die Verhaftung nur wegen der ihm angeblich zugefügten Beleidigung vorgenommen zu haben.

Nach diesem Tatbestand war die Verhaftung des A. K. ungerechtfertigt und ungesetzlich, so daß das Gericht den Oberwachmann B. mit Recht verurteilte. Die Nichtigkeitsbeschwerde wird daher verworfen.

Wir zitieren diese Entscheidung zu Ruh und Frommen des Publikums, das in der jüngsten Zeit wieder häufiger ungerechtfertigten Befähigungen seitens der nicht genügend informierten Wächterorgane ausgeht ist. „Agr. Tgbl.“

Einbruchsdiebstahl beim Juwelier Bertolo Fonda. Wir haben in unserem Blatte vom 10. März d. J. über diesen Einbruchsdiebstahl berichtet und die uns erteilten Informationen scheinen von vorurteilsvoller Seite gegeben worden zu sein, denn sie ließen vielerlei Vermutungen zu. Erst als die Verhaftung des bei Herrn Fonda angestellt gewesenen Uhrmachers erfolgte, wurden diese grundlosen Vermutungen größtenteils zerstreut, obwohl man noch immer nicht über das Vorgehen der Einbrecher oder des Einbrechers Klarheit hatte. Von der Budapester Polizei kam Ende April ein in Budapest aufgefundenen Verfaßstück zur Agnoszierung nach Pola, welches Herr Fonda umso eher als sein Eigentum erkannte, als in einem Ringe auch seine Fabrikmarke eingepreßt war. Die Schmuckstücke waren am 12. März d. J. in Budapest verfehrt worden, also nahezu unmittelbar nach dem Einbruche. Es konnte daher, wenn der verhaftete Uhrmacher im Spiele war, nur durch einen Komplizen der Verfaß erfolgt sein. Herr Fonda hatte einen tatsächlichen Schaden von über 8000 K erlitten und erhielt von der ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch (Vertretung für Pola Piazza Carl I) im Ausgleichswege einen Ersatz von nur 6500 K, weil laut den Versicherungsbedingungen nur Schäden, welche nicht von Angestellten des Versicherten verursacht wurden, ersetzt werden. Der tätigen Budapester Polizei gelang es vor einigen Tagen, einen bekannten Gelegenheitsdieb namens Gottlieb Béla am Temesvárer Bahnhofe zu verhaften, gerade als sich dieser mit den Früchten eines eben gelungenen Einbruches bei einem Temesvárer Juwelier, einwaggonieren wollte. Bei der Leibesvisite fand man Manschettenknöpfe, eine Krawattenadel und einen Ring mit der Fabrikmarke W. F. (Fonda). Außerdem aber ein schweres Paket mit Goldwaren, 4000 K in Barem und ein Sparfahbuch über 7000 K vor. Selbstverständlich jagte Béla, über die Provenienz befragt, er habe alles dies gefunden und wäre auf dem Wege gewesen, den Fund bei der Polizei abzugeben. Die weiteren Nachforschungen bei den Budapester Verfaßämtern ergaben ein eklatantes Resultat. Alle Herrn Fonda gestohlenen Waren wurden zustande gebracht und sowohl er, als auch die schadenzahlende Versicherungsgesellschaft dürften dadurch schadlos gehalten werden. Es ist dies eigentlich das erste Mal, daß man sowohl den Täter als auch das gestohlene Gut von einem in Pola herrührenden Einbruch zustande gebracht hat. Wie und durch wessen Hilfe die Gelegenheit zum Einbruch erforscht wurde, wird durch die weiteren Erhebungen hoffentlich festgestellt werden. Möglicherweise ist es aber immerhin, daß Béla als Sohn des berühmtesten Budapester Taschendiebes die Tat allein ausführte, was ein Talent zeigt, das, auf gute Wege geleitet, Ersprießlicheres geleistet hätte.

Kinematograph „Edison.“ Im Kinematograph „Edison“ in der Via Sergia Nr. 34, gelangt vom 29. Juni bis 1. Juli folgendes Programm zur Ausführung: 1. Kaiser-Jubiläum von 90.000 Schülern im Park von Schönbrunn (Naturaufnahme). 2. Kaiserjubiläumsfestzug in Wien (Spezial-Aufnahme). 3. Die Apachen in Paris (originell). 4. Die Weihnachtsgans (humoristisch).

Schwerer Unfall. Gestern um etwa 7 Uhr abends geriet der 7 Jahre alte Anton Schurz, Sohn der auf dem Comiziplatz etablierten Gastwirtin Agnese Schurz, in der Via Stazione unter die Räder eines Wagens und wurde schwer verletzt. Der Knabe wurde vom Geheimagenten Carlin, der zufällig zur Stelle war, ins Zivilspital gebracht und dort in Behandlung genommen.

Im Meer gefallen. Vorgestern abends, und zwar knapp vor der Abfahrt des Dampfers „Antje Starčević“, der die Fiumaner Ausflügler nach Pola überführte und dann am Wöso „Elisabeth“ Ladungsarbeiten vornahm, ist ein Mann durch eigene Unvorsichtigkeit ins Meer gestürzt. Prompte Hilfe war bei der Hand und der unfreiwillig Badende wurde ohne weitere Folgen aus dem Meere gezogen.

Drahtnachrichten.

(Der unterste Abschnitt der in dieser Rubrik veröffentlichten Depeschen des k. k. Telegraphen- und Fernsprechamtes wird von der Redaktion des „Polarer Tagblatt“ übernommen.)

In Ehren des Kaisers. Graz, 28. Juni. (R.-B.) Der alpine Verein „Die Oberländer“ veranstaltete gestern aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers und des zwanzigjährigen Bestandes des Vereines einen Jubiläumsfestzug durch die Stadt, an dem sich die alpinen Vereine der Stadt und des Landes in großer Zahl beteiligten.

Studentenunruhen in Graz. Graz, 29. Juni. (R.-B.) Seit einigen Tagen findet hier ein von der christlichsozialen Partei organisierter sozialer Kurs statt. Im Rahmen des Programmes dieser Veranstaltung befand sich auch eine gestern abends in der Steinfelder Bierhalle stattgefundene Versammlung. Während derselben hatten sich vor dem Versammlungsorte circa 120 gegnerische Studenten eingefunden, welche nach Schluß der Versammlung deren Teilnehmer

mit Schmährufen empfangen und verfolgt. Es kam hierbei zu kleinen Schlägereien, die jedoch keinen ernstlichen Charakter annahmen. Die freihetlichen Studenten, denen sich zahlreiche neugierige Passanten anschlossen, zogen dann auf den Hauptplatz und vor das Hotel Noß in der Mariahilferstraße, wo sich die kerikalen Studenten mit ihren Bestimmungsgenossen befanden und hielten den Restaurationszugang besetzt. Erst um 1/2 1 Uhr nachts gelang es der Polizei, die Menge vom Hotel abzu- drängen und den eingeschlossenen Studenten freien Abzug zu ermöglichen.

Sozialdemokratisches Massenmeeting in Brünn.

Brünn, 28. Juni. (R.-B.) Heute fand das angekündigte Massenmeeting der sozialdemokratischen Partei zugunsten der Alters- und Invaliditätsversicherung statt. Von Brünn und aus allen Ortschaften der Umgebung waren Männer und Frauen herbeigeströmt und versammelten sich programmgemäß in den Glacis- anlagen. Von dort veranstaltete die vieltausendköpfige Menge, von Musikkapellen begleitet, einen Demonstrationsspaziergang durch die Stadt zum Krautmarkte. Im Zuge wurden Tafeln mit Aufschriften, die auf die Alters- und Invaliditätsversicherung Bezug hatten, getragen. Längs des Weges, den der Zug nahm, bildete eine zahlreiche Menschenmenge Spalier. Auf dem Krautmarkte waren vier Tribünen errichtet, von welchen aus die Redner, darunter die Abgeordneten Ebersch, Filipinsky, Freunlich, Hybes, Riefler, Prokes, Schlosnick, Svoboda, Tomasek und Banek, referierten. Sowohl während des Spazierganges, als auch auf dem Krautmarkte ereignete sich kein Zwischenfall. Nach Beendigung des Meetings zerstreute sich die Menge in aller Ruhe.

Die Lage in Persien.

Petersburg, 28. Juni. (R.-B.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Tabris: Das Gewehrfeuer, das gestern bei Tag aufgehört hatte, begann gegen abend wieder aufs neue. Aus Mache für die zweitägige Plünderung drangen Reaktionen in den Stadtteil Habab ein und töteten zwei Gegner, die sie vorher grausam mißhandelt hatten. Die Leiche des einen der Ermordeten wurde von seinen Angehörigen durch die Stadt getragen, wobei sie das Volk gegen die Reaktionen aufreizten. Die Erbitterung der Parteien ist sehr groß. Den Christen droht vorläufig keine Gefahr. Die Gewerbetreibenden und Kaufleute werden durch die Raubüberfälle stark geschädigt.

Petersburg, 29. Juni. (R.-B.) Die Petersb. Tel.-Ag. meldet aus Tabris: Das Gewehrfeuer, das gestern abends wieder begonnen hatte, dauerte bis heute Mittag an. Der Böbel, in dessen Händen die Macht ist, plünderte gestern das Arsenal und raubte Gewehre und Patronen. Die gestrige Bluttat beantworteten die Revolutionäre damit, daß sie den in ihren Händen befindlichen Bruder eines einflussreichen Mannes auf grausame Weise töteten. Die Lage in der Stadt gestaltet sich immer kritischer. Die Bazare bleiben geschlossen.

Das Urteil in der montenegroischen Bombenaffäre.

Cetinje, 29. Juni. (R.-B.) Vorgestern wurde im Bombenprozeß das Urteil gefällt: Zum Tode wurden verurteilt Vasso Gjulafic und Vojvodic, von den amtsenden Angeklagten und Marko Dakovic, Zodor Bozovic, Jovan Djonovic und Peter Novakovic in contumaciam. Eine Anzahl anderer Angeklagter wurde zu sechsjährigem bis lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt, darunter Schriftsetzer Gajkovic und der Ex-Minister Radovic zu 15 Jahren. Dreizehn Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen in der Dauer von zwei bis zehn Jahren. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen, davon zwei wegen Mangelns an Beweisen, einer, weil sich dessen Unschuld herausstellte.

Die Bombenattentate in Spanien.

Barcelona, 28. Juni. (R.-B.) Gestern abends erfolgte, in einer Bedürfnisanstalt auf der Rambaflores neuerlich eine Explosion, wodurch zwei Personen verletzt wurden, davon eine schwer. Einer der bei der Explosion auf der Rambaflores Verwundeten ist seinen Verletzungen erlegen. Im Momente der Explosion entstand eine große Panik. Die zuschauende Menge flüchtete nach allen Seiten, wobei Personen mit Füßen getreten wurden. Ein Individuum, das nach der Explosion aus der Bedürfnisanstalt herauskam, wurde verhaftet. Die Menge wollte ihn lynchen, wurde aber von der Polizei daran gehindert.

Madrid, 28. Juni. (R.-B.) Der Minister des Innern erklärte, daß die Bombe in Barcelona in dem Augenblicke platze, als ein historischer Reiterauszug die Straße passierte. Drei Verhaftungen seien vorgenommen worden.

Die Sanger Verträge unterzeichnet.

Saag, 28. Juni. (R.-B.) Gestern wurden hier von den Delegierten Oesterreichs, Ungarns, Deutschlands und Italiens die auf der vorjährigen Friedenskonferenz vereinbarten Verträge unterzeichnet.

Bundesfestscheit.

Wien, 29. Juni. (R.-B.) Das auf 10 Tage anberaumte Kaiser-Jubiläum- und VI. österreichische Bundesfestscheit wurde heute eröffnet.

Hotel und Restaurant Imperial, Pola, Via Randler 74.

Neu und modern eingerichtet. — Schöne reine Zimmer. Im Restaurant gut zubereitete Speisen, zu jeder Tageszeit ff Pilsener Urquell, echte Naturweine. — Elektrisches Licht. — Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise. 2788

Der Unterfertigte beehrt sich dem P. T. Publikum, sowie seinen Kunden bekannt zu geben, daß in seiner **Bäckerei dreimal täglich frisches Brot** sowie **jedes andere Gebäck** erhältlich ist und **auf Wunsch** ins Haus zugestellt wird.

Hochachtungsvoll

Ludwig Decleva

Via Campo marzio.

2786

Hilfe

gegen Blutstockung etc. erfolgreich. Frauen wenden sich vertrauensvoll an Arth. Hohenstein, Berlin-Halensee 6 (Rückporto erb.). 2927



Befrorenes,

verschiedene Qualitäten, zu jeder Zeit erhältlich in der mehrfach ausgezeichneten

2589

Konditorei S. Clai, Via Sergia 13.



Vor Abgang in die Sommerfrische versäume es niemand, seine Wohnung gegen Einbruch versichern zu lassen.

Piazza Carli 1, 1. Stock.



Jede Art von Buchbinder-Arbeiten,

übernimmt **Jos. Krmpotic**, Pola, Piazza Carli 1.

Achtung!

Der kleinste Stereoskop-Apparat der Welt

mit auswechselbaren Glasphotographien. Sehr interessant für Jung und Alt. Nur fl. 1.20 samt drei Photographien. Große Auswahl in Photographien zu 15 kr. per Stück. Zu haben nur bei Karl Jorgo, Via Sergia. 2782

Französische und-amerikanische 1886

+ Gummi-Spezialitäten +
zum Preise von K 1, 2, 3 bis 12 per Dutzend bei **Giuseppe Steindler, Via Sergia 7.**

Alte Goldborten 2782

sowie **altes Gold und Silber** kauft zu bekannt höchsten Preisen

Kari Jorgo, Via Sergia 21.

Man abonniert jedermann auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

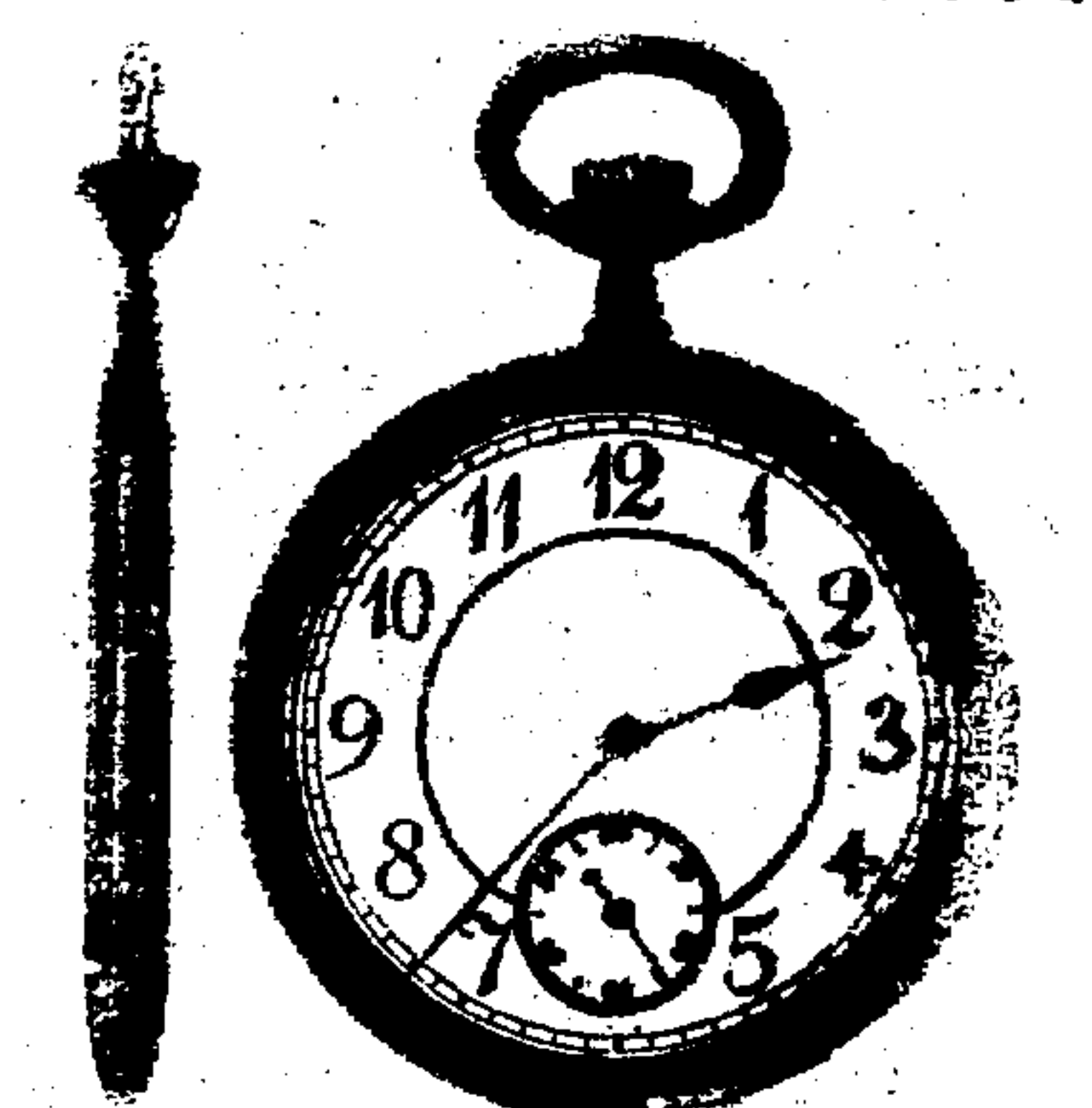


Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst 2 Vierteljährlich 13 Nummern nur K 3.60

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probekopie vom Verlag, München, Theaterstr. 47

Kein Besucher der Stadt München sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 47 M befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen. Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!



nur bei Karl Jorgo, Via Sergia. Blau- oder Schwarzstahl-Cylinder-Remontoir: in ganz flach. Gehäuse fl. 4.50, Silbergeh. fl. 6.50. in Goldgehäuse, sehr feines Werk fl. 28.— in Stahl mit Metall-Zifferblatt fl. 5.



Wegen Räumung der Lokalitäten

vollständiger Ausverkauf

des

Papier- u. Schreibutensilien-Lagers

Via dell' Arsenale Nr. 13 (Filiale Krmpotic).

Sämtliche Waren werden

zu den Fabrikpreisen abgegeben.